

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: BV/1063/2021-2026
öffentlich
09.01.2026

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Infrastrukturausschuss	22.01.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	29.01.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:
Verkehrliche Gestaltung des östlichen Ortseingangsbereiches von Ahlhorn - Erneute Annahme der Planung

Beschlussempfehlung:

Die vorgestellte Planung zur verkehrlichen Gestaltung des östlichen Ortseingangsbereiches von Ahlhorn, Kreuzungsbereich „Visbeker Straße/Wildeshauser Straße/Schulstraße“ und „Am Gaswerk“ wird angenommen und ersetzt die am 08.08.2024 beschlossene Planung.

Die Querung für den Fußgängerverkehr wird durch eine Fußgängersignalanlage auf der Wildeshauser Straße (Variante 1) gesichert.

Sach- und Rechtslage:

Mit der Umgestaltung des östlichen Ortseinganges von Ahlhorn war neben der Gestaltung des Bereiches von der „Großenkneter Straße“ in Richtung Ortsmitte insbesondere auch der Kreuzungsbereich Einmündung „Visbeker Straße“ von besonderer Bedeutung.

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 08.08.2024 (siehe BV/0673/2021-2026) wurde die vorgestellte Planung zur verkehrlichen Gestaltung des östlichen Ortseinganges von Ahlhorn mit einer Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich angenommen.

Nachdem die Planungen konkretisiert wurden, hat die Verkehrskommission in einem persönlichen Gespräch mit der Verwaltung am 21.08.2025 signalisiert, dass einer Realisierung als Ampelkreuzung nicht zugestimmt wird. Auf die Mitteilung im Verwaltungsausschuss am 11.09.2025 wird verwiesen (MV/0994/2021-2026). Die Errichtung einer solchen Signalanlage darf nicht zu einer Verschlechterung des Verkehrsflusses führen. Verkehrszählungen in dem Bereich haben ergeben, dass die Verkehrsflüsse aus den Bereichen „Schulstraße“ und „Am Gaswerk“ aber auch „Visbeker Straße“ viel zu gering sind, um eine Lichtsignalanlage in diesem Kreuzungsbereich zu befürworten. Durch eine Lichtsignalanlage nimmt die rechnerische Qualität des Verkehrs insbesondere auf der Wildeshauser Straße merklich ab.

Da die Verkehrssicherheit der Fußgänger und Fahrradfahrer und insbesondere der Schülerverkehr bei der Planung einen besonderen Einfluss haben, ist man zu dem Ergebnis

gekommen, dass an dieser Stelle eine Fußgängersignalanlage (FLSA) umgesetzt werden kann. Eine solche FLSA wird auch von der Straßenverkehrskommission befürwortet. Das beauftragte Planungsbüro Hirsch hat daraufhin zwei verschiedene Varianten für eine FLSA erstellt. Diese beiden Varianten wurden in der Sitzung des Sanierungsbeirates am 25.11.2025 vorgestellt. Die Mitglieder des Sanierungsbeirates haben sich einstimmig für die „Variante 1“ (Standort westlich der Einmündung) der FLSA entschieden.

Mit Schreiben vom 01.01.2026 stellt die Gruppe Grüne – KA – Lahrman einen Antrag, die aktuellen Planungen der Verwaltung aber auch die Planungsvariante mit einem vierarmigen Kreisverkehr vorzustellen.

Der Antrag ist der Sitzungsvorlage Nr. BV/1063/2021-2026 beigelegt.

Politisch wurde bereits entschieden, den östlichen Eingangsbereich mit einer Querungshilfe und einer Ampelanlage auszustatten. Entsprechend wurde der Maßnahmenkatalog bei der Städtebauförderung geändert. Für die Realisierung eines Kreisverkehrsplatzes (KVP) wäre Grunderwerb von Anliegern erforderlich, der nicht gesichert ist. Die Visbeker Straße müsste verlegt werden, was den Lkw-Verkehr aus Richtung Visbek nach Wildeshausen erschweren würde. Ein KVP bietet nicht die Sicherheit für Radfahrer/Fußgänger wie eine FLSA. Aus diesen Gründen unterstützt die Verkehrskommission auch nicht die Einrichtung eines KVP.

Die Kosten für die Sanierungsmaßnahme bis zur Großenknetter Straße wurden mit rund 1,796 Mio. Euro kalkuliert. Haushaltsmittel stehen ausreichend zur Verfügung.

Die Maßnahme liegt teilweise im Sanierungsgebiet „Wildeshauser Straße“. Eine Förderung für die Gesamtmaßnahme wird angestrebt. Nicht förderfähig sind die Kosten für Verkehrseinrichtungen. Anrechenbare Kosten sind bis zu 2/3 förderfähig.

Das beauftragte Planungsbüro Hirsch wird die beiden Varianten zur FLSA, die der Beschlussvorlage Nr. BV/1063/2021-2206 beigelegt sind, in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 22.01.2026 vorstellen.

Der Bürgermeister schlägt vor, die vorgestellte Planung zur verkehrlichen Gestaltung des östlichen Ortseingangsbereiches von Ahlhorn, Kreuzungsbereich „Visbeker Straße/Wildeshauser Straße/Schulstraße“ und „Am Gaswerk“ mit der Errichtung einer Fußgängersignalanlage auf der Wildeshauser Straße in der Variante 1 anzunehmen.

19-001 Großenkneten - Einmündung Visbeker Straße - Lageplan Variante 1
19-001 Großenkneten - Einmündung Visbeker Straße - Lageplan Variante 2
AntragGruppe_Kreisverkehr in Ahlhorn prüfen